

REGLEMENT

SPEZIALFINANZIERUNG WERTERHALT LIEGENSCHAFTEN DES FINANZVERMÖGENS



EINWOHNERGEMEINDE LAUENEN

Gültig ab 1. JANUAR 2021

REGLEMENT

Reglement der Einwohnergemeinde Lauenen für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens.

Spezialfinanzierungsreglement gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998¹.

Art. 1

Zweck

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens. Die betroffenen Liegenschaften sind im Anhang I aufgeführt. Der Anhang I kann wenn nötig durch den Gemeinderat angepasst werden.

Art. 2

Äufnung der
Spezialfinanzierung

¹ Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich 0 bis 2 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.

² Die Spezialfinanzierung wird bis max. 10 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.

Art. 3

Entnahmen aus der
Spezialfinanzierung

¹ Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht den Kosten für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Art. 4

Verzinsung

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Art. 5

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

¹ BSG 170.111

Die vorstehende Neufassung des Reglements für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens der Einwohnergemeinde Lauenen wurde durch den Gemeinderat am 14.09.2020 beschlossen und im amtlichen Anzeiger von Saanen Nr. 77 vom 29.09.2020 ordnungsgemäss ausgeschrieben mit dem Hinweis auf das fakultative Reglementsreferendum. Innerhalb der Einsprachefrist wurde kein Referendum erhoben. Die Rechtskraftbescheinigung erfolgte im amtlichen Anzeiger von Saanen Nr. 91 vom 17.11.2020.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Gez. J. Trachsel

Gez. H. Perreten

Jörg Trachsel

Hans Ulrich Perreten

Auflagezeugnis

Der Gemeindeverwalter bescheinigt, dass das Reglement vom 29.09.2020 bis zum 29.10.2020 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Lauenen öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss im amtlichen Anzeiger Nr. 77 vom 29.09.2020 publiziert mit dem Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Art. 26 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Lauenen vom 04.07.2008.

Lauenen, 17.11.2020

Der Gemeindeverwalter

Gez. H. Perreten

Hans Ulrich Perreten

ANHANG I

Verzeichnis über die Gebäudeversicherungswerte der Liegenschaften des Finanzvermögens

Bezeichnung	Adresse	GBB	Versicherungs- Summe
Ferienlager	Kirchstrasse 21	472	2'134'000.00
Wohnhaus Spittel	Spittelweg 8	470	1'625'400.00
Wohnhaus Rohrbrücke*	Lauenenseestrasse 5	1587	760'250.00
Alpgebäude**	Brüchliberg	1008	596'400.00
Total			<u>5'116'050.00</u>

* GVB-Wert inkl. Feuerwehrmagazin = 1'520'500.00, davon ½

** GVB-Wert aller Alpgebäude = 1'186'900.00, davon Anteil für 51 vom 101.5 Kuhrechten = ca. 596'400.00